

Landkreis Grafschaft Hoya
 Gemeinde Schweringe
 Flur 5, 6 (RF 1244 B, 1245 D)
 Maßstab 1:1000

GE o Z IV
 GRZ 0,8 GFZ 2,2

GI BESCHRÄNKT GEMÄSS § 9 4 BAU NVO
 GRZ 0,8 BMZ 9,0
 ZULÄSSIG SIND NUR GEWERBEBETRIEBE DIE
 AUF EINEN WASSERUMSCHLAG ANGEWIESEN
 SIND.

Flur 6

WESER

Kreis Nienburg
 Gemarkung Sebbenhausen

PLANZEICHENERKLÄRUNG

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
- GEMEINDEGRENZE
- GE GEWERBEGEBIET ZULÄSSIG SIND NUR GEWERBEBETRIEBE
- GI INDUSTRIEGEBIET DIE AUF EINEN WASSERUMSCHLAG ANGEWIESEN SIND.
- Z IV ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
- GRZ GRUNDFLÄCHENZAHL
- GFZ GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- BMZ BAUMMASSENZAHL
- o OFFENE BAUWEISE
- ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHE INNERHALB D. BAUGRENZE
- NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHE AUSSERHALB DER BAUGRENZE
- BAUGRENZE
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
- STRASSENABGRENZUNGSLINIE
- FLÄCHE FÜR ANPFLANZUNG VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- SICHTDREIECK

NACHRICHTLICH ÜBERNOMMENE FESTSETZUNGEN

- ① ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIET
- △ SICHTDREIECK NACH § 28 DES NIEDS. STRASSENGESETZES VOM 14.12.1962
- ▲▲▲ STRASSENABSCHNITT, IN DEM GEMÄSS § 20 DES NIEDERSÄCHSISCHEN STRASSENGESETZES VOM 14. DEZEMBER 1962 KEINE ZU- UND ABFAHRTEN ZULÄSSIG SIND.

SCHRIFTLICHE FESTSETZUNG

DIE IN SICHTDREIECKEN GELEGENEN FLÄCHEN SIND OBERHALB 0,80m GEMESSEN VON DER FAHRBAHNOBERKANTE VON JEDLICHER SICHTBEHINDERUNG FREIZUHALTEN

DIE PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DEM INHALT DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS UND WBST DIE BAULICHEN ANLAGEN SOWIE STRASSEN, WEGE UND PLATZ E VOLLSTÄNDIG NACH (STAND VOM 28. NOV. 1973)
 SIE IST HINSICHTLICH DER DARSTELLUNG DER GRENZEN UND DER BAULICHEN ANLAGEN GEOMETRISCH EINWANDFREI DIE ÜBERTRAGBARKEIT DER NEU ZU BILDENDEN GRUNDSTÜCKSGRENZEN IN DIE ÖRTLICHKEITEN IST EINWANDFREI MÖGLICH.
 Syke, den 24. JAN. 1974

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES WÜRDE AUSGEARBEITET VOM
 SYKE, DEN 7. 11. 1973
 LANDKREIS GRAFSCHAFT HOYA
 DER OBERKREISDIREKTOR
 IM AUFTRAGE
 BAUDIREKTOR

DER RAT DER Gemeinde Schweringe HAT IN SEINER SITZUNG AM 16. November 1973 DEM ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES ZUGESTIMMT UND SEINE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WÄHREND DER ZEIT DES BUNDESBAUGESETZES (BBAUG) VOM 23 JUNI 1960 (BOBL. I S. 24) AM 19. November 1973 ORTSÜBLICH DURCH PLAKATIERUNG BEKANNTGEMACHT.
 DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES HAT MIT BEGRÜNDUNG VOM 11. Dezember 1973 BIS 15. Januar 1974 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

Schweringe, den 28. Jan. 1974
 Coats stellv. Bürgermeister
 Böhmann Gemeindevorsteher

DER RAT DER Gemeinde Schweringe HAT DEN BEBAUUNGSPLAN IN SEINER SITZUNG AM 28. Januar 1974 NACH PRÜFUNG DER FRISTGEMÄSS VORBRACHTEN BEDENKEN UND ANREGUNGEN GEMÄSS § 10 BBAUG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.
 Schweringe, den 28. Januar 1974

Coats stellv. Bürgermeister
 Böhmann Gemeindevorsteher

DER VOM RAT DER Gemeinde Schweringe IN DER SITZUNG VOM 28. 7. 74 BESCHLOSSENE BEBAUUNGSPLAN WIRD HIERMIT GEMÄSS § 11 BBAUG NACH MASSGABE DER VERFÜGUNG 214 - 6815/73 VOM HEUTIGEN TAGE GEBENHMT.
 Hannover, den 7. 5. 74
 REGERUNGSPRÄSIDENT IN HANNOVER IM AUFTRAGE

Winkler

DIE GENEHMIGUNG SOWIE ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANES SIND AM 29. 2. 1974 DURCH VERÖFFENTLICHUNG IM AMTSBLATT FÜR DEN Landkreis Grafschaft Hoya BEKANNTGEMACHT WORDEN.
 DER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN LIEGT MIT BEGRÜNDUNG GEMÄSS § 12 BBAUG BEI DER STADT - GEMEINDE - VERWALTUNG AB 11.00 UHR ÖFFENTLICH AUS UND KANN WÄHREND DER ÖFFNUNGSZEITEN EINGESEHEN WERDEN
 DER BEBAUUNGSPLAN IST MIT DER BEKANNTMACHUNG RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN.

VERBINDLICHER BAULEITPLAN (BEBAUUNGSPLAN) NACH § 9 IN VERBINDUNG MIT § 30 BBAUG	
STADT / GEMEINDE	SCHWERINGEN
PLAN NR.	93 / 2
MASSTAB	1:1000
BEB.-PLAN	„ INDUSTRIEGEBIET “